



II- 9886 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 73 78 78
DVR: 009 02 04

Fr.Zl. 5901/59-4/89

4589 IAB

1990-01-26

zu 4586 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg. Scheucher und Genossen vom 28. November 1989, Zl. 4586/J-NR/89 betreffend Maßnahmen des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, die zu weiteren Verbesserungen bei der Graz-Köflacher Eisenbahnlinie >>GKB<< in der Weststeiermark führen

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Inwieweit trägt der Bund zur Betriebsführung und Modernisierung der Graz-Köflacher Eisenbahnlinie >>GKB<< bei?"

Der Bund trägt für die GKB annähernd OS 200 Mio/Jahr an Abgang. Dazu kommen noch rd. OS 40 Mio/Jahr aus dem mittelfristigen Investitionsprogramm für verschiedene notwendige Investitionen, wie moderne Sicherungsanlagen, Lichtzeichenanlagen, u.ä., um einen sicheren Eisenbahnverkehr der GKB in der Weststeiermark aufrecht zu erhalten. Weiters zahlt der Bund rd. OS 37 Mio/Jahr Tarifvergütung an die GKB.

Was die Erneuerung der Fahrbetriebsmittel anlangt, plant die GKB die Beschaffung von Doppelstockwagen um ältere, den heutigen Komfortansprüchen nicht mehr genügende, Reisezugwagen ausscheiden zu können.

Die Verhandlungen über die Finanzierung dieser Wagen sind bereits im Gange. Nach Abschluß eines noch ausstehenden Probetriebes ist kurzfristig mit einer Entscheidung zu rechnen.

Zu den Fragen 2 und 3:

"Welche Möglichkeiten bestehen, daß im Rahmen der >>GKB<< Bahn und Busse mit einem Fahrschein benützt werden können?"

"Wird dafür Sorge getragen, daß die Bus- und Bahnverbindungen in den weststeirischen Raum nach und von Graz ausgebaut und vor allem aufeinander abgestimmt werden?"

Die zuständigen Stellen meines Ressorts sind bestrebt im Regionalraum der Weststeiermark sowohl die Benutzung von Bahn und Bus mit einem Fahrschein, als auch eine bessere Koordination der Verkehrsträger zu ermöglichen.

Gemeinsam mit der GKB und den regionalen Instanzen wird geprüft, inwieweit schon vorhandene Verbundmodelle für den weststeirischen Raum adaptiert und eingeführt werden können. Voraussetzung hierfür ist allerdings, daß auch von Seiten des Landes die Bereitschaft besteht, sich an den auflaufenden Kosten zu beteiligen.

Dabei wird jedenfalls auch darauf zu achten sein, daß ein solcher regionaler Verbund in einen eventuellen zukünftigen Verkehrsverbund "Großraum Graz" integriert werden kann bzw. die Bemühungen um einen solchen Verbund nicht beeinträchtigt werden.

Zu Frage 4:

"Wie weit sind die Vorbereitungen für einen Verkehrsverbund im Großraum Graz gediehen, der auch für die Bevölkerung in der Weststeiermark Verbesserungen bringt?"

Ich habe bereits im Februar 1989 eine Projektgruppe, an der Vertreter der Gebietskörperschaften und der Verkehrsunternehmen beteiligt sind, zur Beratung von Nahverkehrs- und Verkehrsverbundfragen in den steirischen Zentralräumen eingerichtet. Als Beitrag am Verkehrssektor zur Reduzierung der Smogbelastung wurde ein von Bundesministerium für Öffentliche

- 3 -

Wirtschaft und Verkehr und Österreichischen Bundesbahnen ausgearbeiteter Vorschlag für erste kurzfristig realisierbare Verbesserungen im Großraum Graz den steirischen Verhandlungspartnern bereits im Sommer vorgelegt. Der Bundesvoranschlag ist vom Land bisher unbeantwortet geblieben.

Ich bin jedoch jederzeit zu weiteren Gesprächen und Verhandlungen bereit.

Wien, am 26. Jänner 1990

Der Bundesminister

